

WE18 (795,3 ha)

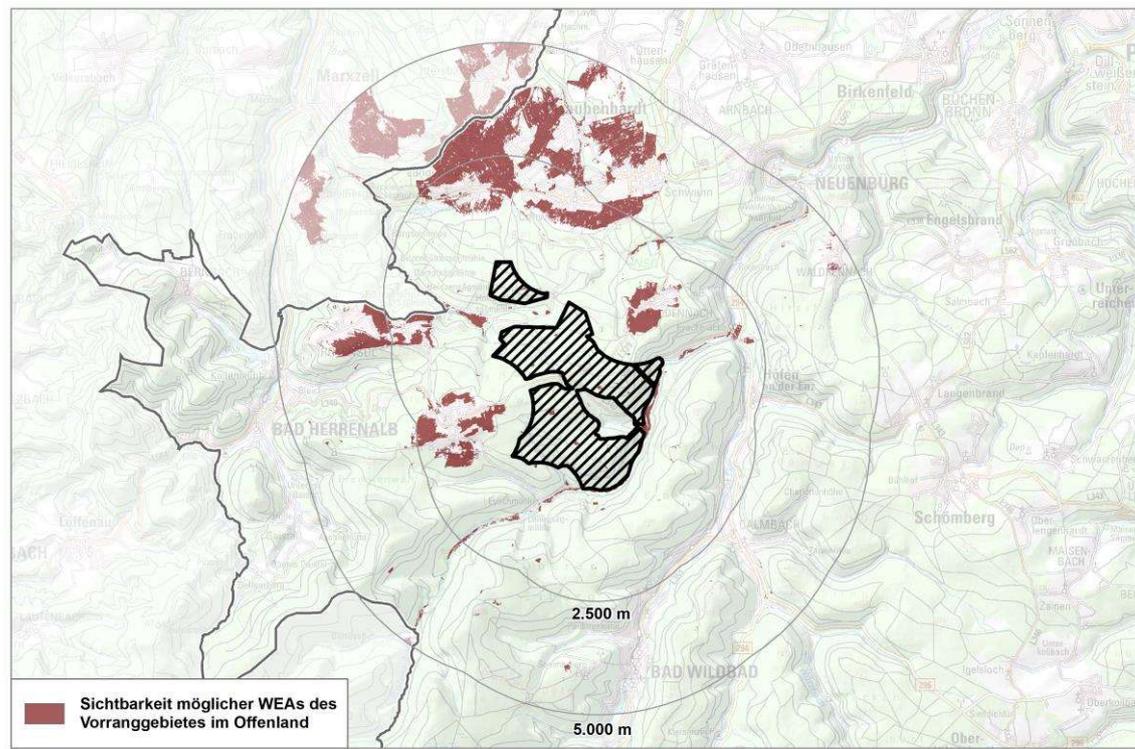


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	-- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand (<i>Ausschlusskriterium</i>)			
	-- Kreisstraßen inkl. 120m Abstand (<i>Ausschlusskriterium</i>) -- Freileitungen ab 110 kV (<i>Ausschlusskriterium</i>)			
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)			

WE18 (795,3 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Naturschutzgebiet inkl. 200m Vorsorgeabstand (<i>Ausschlusskriterium</i>) - Waldrefugien (<50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)			
Boden	--	-	0	+
	- Seltene Böden (<50 %) - Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100m Vorsorgeabstand (<i>Ausschlusskriterium</i>) -- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Windhöflichkeit <190 W/m ² in 60m über Grund (<50 %) + Windhöflichkeit >255 W/m ² in 160m über Grund (≥50 %)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Eyach oberhalb Neuenbürg: - Betroffene Lebensstätten im FFH-Gebiet: Groppe in der Eyach (2 östliche Teilflächen) - ZU - Betroffene Lebensraumtypen im FFH Gebiet: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide; Magere Flachland Mähwiesen (2 östliche Teilflächen) – ZU FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Waldlebensraum), Großes Mausohr (Wochenstubenkolonie) FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet FFH-Gebiet Eyach oberhalb Neuenbürg - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig); Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)			
Artenschutz	A	B	C	

WE18 (795,3 ha)			
	- Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (5 Arten, davon 3 streng geschützte (Schwarzspecht, Sperlingskauz und Ästige Mondraute)		
Fachplanung	!	0	
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz) ! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (>100 km ²)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen			
<p>Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z: Ruhige Räume für die Erholung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) <p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen • A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z: Seltene Böden von VRG ausschließen • A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden 			

WE18 (795,3 ha)

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: weniger windhöfliche Bereiche von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöflichen Bereichen wählen

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Loipen, Rad-/Wanderwege, Ferienstraßen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Zollstelle, Wüstung)
- Habitatbaumgruppen
- Flächenhaftes Naturdenkmal (<3 ha)
- Offenlandbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Quelle
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Bundes- und Landstraßen inkl. 130 m Abstand

<ul style="list-style-type: none"> • Kreisstraßen inkl. 120 m Abstand • Freileitungen ab 110 kV <p>Schutzgut Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaft mit besonderer Eigenart <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiet inkl. 200m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seltene Böden <p>Schutzgut Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windhöffigkeit < 190 W/m² in 160 m über Grund <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders naturnahe Waldbestände • Waldbiotopkartierung 			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten